



Nominierungsrichtlinien

**Rhine-Ruhr 2025 Summer FISU
World University Games**

Fechten

**16. – 27. Juli 2025
in Rhein-Ruhr/Deutschland**

Dieburg, September 2024

Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die im Folgenden aufgeführten Nominierungsrichtlinien für die Sommer FISU World University Games (ehemals Universiade) 2025 teilen sich in zwei Arten von Nominierungsvoraussetzungen auf.

Zuerst werden die Allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen aufgeführt. Diese sind unabhängig von den einzelnen Sportarten von allen Bewerbern¹ zu erfüllen. Die allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen basieren auf den Vorgaben des Internationalen Hochschulsportverbands (FISU) sowie den Vereinbarungen zwischen dem adh und dem BMI/Bereich Leistungssport (BL) im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB).

Im zweiten Abschnitt werden die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen für die einzelnen Sportarten/Disziplinen aufgeführt. Diese dienen dazu, über die Definition zu erbringender Leistungsvorgaben die Auswahl leistungsfähiger Aktiven zu ermöglichen. Dabei ist es das Ziel des adh, möglichst junge Aktive, die innerhalb ihres Fachverbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die studentischen Wettkämpfe zu motivieren. Für diese jungen Aktiven stellen die internationalen Studierenden-Wettkämpfe bei den Sommer FISU World University Games eine hervorragende Plattform dar, um weitere wichtige Erfahrungen in ihrer leistungssportlichen Entwicklung zu sammeln. Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Bewerber, die bei den SWUG eine berechtigte Endkampfchance (mindestens Platz 8) haben, zur Nominierung vorgeschlagen werden.

Die sportfachlichen Nominierungsvoraussetzungen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Sportfachverbänden entwickelt und nach Rücksprache mit dem BMI/GBL im DOSB vom adh-Vorstand verabschiedet worden.

I. Nominierungsverfahren

Das Nominierungsverfahren gliedert sich in zwei Verfahrensabschnitte:

1. Nach Veröffentlichung der Nominierungsrichtlinien haben alle interessierten Aktiven die Möglichkeit, ihr Interesse zur Teilnahme an den World University Games zu bekunden, um in den FISU-Games-Kader aufgenommen zu werden. Die Interessensbekundung kann vom 01. Oktober bis zum 30. November 2024 unter folgendem Link abgegeben werden:

<https://forms.office.com/e/DDfkGYmVPD>

Über die Aufnahme in den FISU-Games-Kader entscheiden die zuständigen adh-Disziplinchefs und das zuständige Spitzensportpersonal der betreffenden Spitzenfachverbände. Durch die Aufnahme in den FISU-Games-Kader leitet sich kein Anspruch auf eine spätere Nominierung für die World University Games 2025 ab. Hierzu sind weitere Schritte notwendig.

2. Alle interessierten Aktiven richten im zweiten Schritt ihre Bewerbung für die Teilnahme an den Sommer FISU World University Games (zusammen mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen) vom 1. Februar bis zum 31. März 2025 per Online-Anmeldung an den adh. Die Onlineanmeldung ist ab dem 1. Februar 2025 unter folgendem Link freigeschaltet:

<https://events-international.adh.de>

Später eintreffende Bewerbungen können nur im Einzelfall berücksichtigt werden.

Entweder die verantwortlichen Disziplinchefs des adh oder, bei Sportarten, die nicht zum Sportartenkanon des adh gehören, das für den Hochschulsport in dem jeweiligen Bundesfachverband verantwortliche Personal (also etwa Bundestrainer, Sportdirektor usw.) schlagen die Bewerber auf der Grundlage dieser Kriterien erbrachter Ergebnisse und Leistungen zur Nominierung vor. Vorschläge der adh-Disziplinchefs müssen grundsätzlich ebenfalls vom zuständigen Bundesfachverband befürwortet werden.

Bewerber, welche die Nominierungskriterien bedingt durch nachvollziehbare Gründe (z. B. Krankheit/Verletzung im Qualifikationszeitraum) nicht erfüllen konnten, jedoch aufgrund ihres Leistungspotentials die Möglichkeit einer Finalplatzierung im SWUG-Wettkampf haben, können durch die verantwortlichen

¹ Im Text wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Das dient lediglich der flüssigeren Lesbarkeit. Eingeschlossen sind ebenfalls das weibliche und neutrale Geschlecht. Eine Diskriminierung ist damit nicht beabsichtigt.

Disziplinchefs oder die Verantwortlichen der Bundesfachverbände zur Nominierung vorgeschlagen werden. Die Bundestrainer der zuständigen Bundesfachverbände haben in begründeten Ausnahmefällen grundsätzlich die Möglichkeit, Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

Letztendlich werden die Teilnehmer in Absprache mit dem zuständigen Bundesfachverband sowie nach Information des Bereichs Leistungssport im DOSB vom Vorstand des adh nominiert.

Die Nominierung jedes Teilnehmers steht grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung der Entsendung gesichert sein muss.

Der Vorstand des adh kann nach eigenem Ermessen eine Nominierung widerrufen, wenn zwischen der Nominierung und dem Beginn der Sommer FISU World University Games Umstände eintreten, die eine Nominierung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen (beispielsweise Krankheit, Leistungsabfall, Vorwurf eines Dopingverstoßes, auch wenn ein Verfahren darüber noch nicht abgeschlossen ist, soziales Fehlverhalten, verbandsschädigendes Verhalten, Wegfall einer der allgemeinen Nominierungsvoraussetzungen). Das gilt auch für den Fall, dass bei dem Nominierten Symptome oder eine Infektion mit einem Erreger, der Grundlange für das Feststellen einer pandemischen Lage nationalen Ausmaßes gem. Bundesinfektionsschutzgesetz („Erreger“) ist (wie beispielsweise SARS-CoV-2), auftritt, dieser innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung positiv auf den Erreger getestet wurde und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatte. Die Nominierung kann auch widerrufen werden, wenn der Nominierte gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind oder – für den Fall, dass eine Impfung Voraussetzung für die Teilnahme an den Sommer FISU World University Games ist – die Impfung nicht vorweisen kann.

II. Allgemeine Nominierungsvoraussetzungen

Die folgenden Voraussetzungen sind von allen Bewerbern zu erfüllen, hiervon kann nur in den genannten Ausnahmefällen abgewichen werden:

- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Eingeschriebener Vollzeitstudent oder Examensabschluss nach dem 01.01.2024;
- Geburtsdatum zwischen 01.01.2000 und 31.12.2007; mit Ausnahme des Para-Wettbewerbs 3x3 Rollstuhl-Basketball, hier muss das Geburtsdatum zwischen 01.01.1997 und 31.12.2007 liegen
- Mitgliedschaft im jeweilig zuständigen Bundesfachverband;
- Mitgliedschaft im Olympia-/Paralympics-, Perspektiv-, Ergänzungs- oder Nachwuchskader 1 (Bundeskader) des zuständigen Bundesfachverbandes. Von dieser Voraussetzung kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden (beispielsweise bei realistischer Finalplatzierungschance, Ergänzung von Teams, kurzfristiges Ausscheiden aus dem Bundeskader wegen Krankheit, Studiums o. ä.);
- Mitgliedschaft in einem Dopingkontroll-Testpool einer Nationalen Anti-Doping Agentur (Stichtag: 01.01.2025) oder Unterwerfung unter den NADA-/WADA-Code durch Unterzeichnung der Anti-Doping-Erklärung des adh;
- Teilnahme an den jeweils letzten vor den Sommer FISU World University Games stattfindenden Deutschen Hochschulmeisterschaften. In begründeten Ausnahmefällen können Bewerber auf entsprechenden Antrag von dieser Voraussetzung befreit werden (bspw. Studium im Ausland, Krankheit, Kadermaßnahme). Sportarten, in denen keine Deutschen Hochschulmeisterschaften stattfinden, sind von dieser Nominierungsvoraussetzung ausgenommen;
- Teilnahme an der Grunduntersuchung/Leistungsdiagnostik des zuständigen Fachverbandes oder einer vergleichbaren medizinischen Untersuchung von Beginn der Saison bis spätestens zum Zeitpunkt der Nominierung;
- Teamfähigkeit.

Während einer pandemischen Lage nationalen oder internationalen Ausmaßes gelten zusätzlich die folgenden Bedingungen:

Eine Nominierung kommt nur in Frage, wenn die Bewerber zum Zeitpunkt der Entsendung keine Symptome einer Erkrankung mit dem Erreger aufweisen, innerhalb der letzten 14 Tage vor Entsendung nicht positiv auf den Erreger getestet wurden und/ oder Kontakt zu einer mit dem Erreger infizierten oder Symptome einer Infektion aufweisenden Person hatten.

Einer Nominierung steht entgegen, wenn der Bewerber gegen bestehende Auflagen im Zusammenhang mit dem Erreger verstößt und/ oder Meinungen/ Theorien über den Erreger oder die Pandemie verbreitet, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmer an den Sommer FISU World University Games ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen, bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Dies soll im Folgenden geschehen. Unter der Überschrift der einzelnen Sportarten/ Disziplinen werden die spezifischen sportlichen Leistungsanforderungen dargestellt, die Voraussetzung für eine mögliche Nominierung sind. Mit dem Erfüllen der Nominierungsvoraussetzungen ist kein Anspruch auf eine Nominierung verbunden.

Für den Fall, dass in den sportartspezifischen Nominierungsvoraussetzungen Qualifikationswettbewerbe benannt sind, gilt bei Ausfall einer oder mehrerer als Qualifikationswettbewerb bestimmter Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt folgende Regelung. Führt der Ausfall dieser Veranstaltungen dazu, dass die erforderlichen Qualifikationsleistungen nicht erbracht werden können, haben die Disziplinchefs des adh bzw. das jeweils zuständige Personal des Bundesfachverbands nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der in der Saison 2023/2024 erbrachten Trainings- und Wettkampfleistungen die Möglichkeit, dennoch Bewerber zur Nominierung vorzuschlagen.

III. Sportfachliche Nominierungsvoraussetzungen für die Sportart Fechten

Die folgenden Nominierungskriterien entsprechen im Grundsatz den Kriterien der letzten WUG, sind zusammen mit dem Deutschen Fechter Bund abgestimmt und basieren auf den durch den DFeB angewandten aktuellen Voraussetzungen zur Nominierung für von internationalen Wettkämpfen.

Die Endkampfchance ist ein grundsätzliches, übergeordnetes Kriterium, welches in Absprache mit dem DFB und den Bundestrainern festzulegen ist und sich an einer Platzierung in der deutschen Rangliste, bis Platz 12, festmacht.

In der laufenden Saison sind die beiden folgenden Leistungsnachweise mindestens je einmal zu erbringen:

- Internationale Turniere (B-Turniere) bis Platz 8.
- Weltcup Turniere bis Platz 32.

Für Fechter*innen der Juniorenjahrgänge können ersatzweise die Platzierungen bei der Junioren-EM und der Junioren-WM, und bei Fechter*inner der U23 Platzierungen bei der U-23 EM berücksichtigt werden.

Hierzu wird es korrespondierend eine Beurteilung des jeweiligen Bundestrainers bzgl. der Quantität, der sportfachlichen Qualität und Wertigkeit des jeweiligen Wettkampfes geben, um den unterschiedlichen Anforderungen von Waffengattung und Wettkämpfen gerecht zu werden.

Grundsätzlich werden nur komplette Teams entsandt. Dazu ist es erforderlich, dass mindestens drei Aktive einer Waffengattung die oben genannten Leistungskriterien erfüllen. Einzelstarter können nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Befürwortung durch das DFB Leitungssportpersonal entsandt werden.

Der Deutsche Fechter Bund hat in Zusammenarbeit mit dem adh bereits bei den letzten FISU Games das Model entwickelt, für diejenigen Disziplinen in denen sich ein Generationenwechsel abzeichnet die stärksten NachwuchsfechterInnen zur Vorbereitung auf Internationale Wettkämpfe zu den FISU Games zu nominieren. Mittelfristig dient diese Nominierung zur Vorbereitung auf Olympische Spiele. Damit soll den Aktiven sowohl eine Zielsetzung als auch ein Saisonhöhepunkt gegeben werden.

Dazu müssen jedoch zwei weitere Auswahlvoraussetzungen gegeben sein:

- es muss in der entsprechenden Disziplin eine ausreichend perspektivische, potenziell erfolgreiche Nachwuchssituation gegeben sein und
- der zuständige Bundestrainer muss die WUG in die Vorbereitungsphase im Olympiazzyklus vollumfänglich einbauen.

Dieses Model kann dazu führen, dass ein Nominierungskriterium nicht vollumfänglich erfüllt wird, eine sportfachliche und vom DFB Leitungssportpersonal begründete Befürwortung für die Entsendung als Team jedoch vorliegt.

Auskünfte:

**Adh Disziplinchef
Robert Schmier**

Tel.:

Mobil :

E-Mail: dc-fechten@adh.de

**adh Sportdirektor
Thorsten Hütsch**

Tel.: 06071-208622

Mobil: 0163-2086122

E-Mail: huetsch@adh.de

gez. Thorsten Hütsch
Sportdirektor